



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3, (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

1 Gesuchsteller/in

Adresse Detailhändler.....

Adresse Verkaufsort.....

Name

Vorname

Geburtsdatum E-Mail.....

Adresse

Telefon Mobile.....

Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager:

Masstäbliche Situation, Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte diesem Gesuch beilegen).

Maximale Lagermenge (Bruttogewicht):kg (in Wohnzonen max. 300kg zulässig)
(inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkane etc. ohne Versandpackung)

2 Datum Verkaufszeitraum

1. August vom: Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) bis: 1. August ja nein

Silvester vom: Sonntagsverkauf bis: 31. Dezember ja nein

Hinweis

Für folgende Zeiträume kann eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

- Max. 14 Tage vor dem 1. August
- Max. 5 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Ort/Datum:

.....

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, mindestens einen Monat vor der Veranstaltung der Gemeinderatskanzlei, Kirchweg 6, 9434 Au (Büro 2) einzureichen.